

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Ralf Baur**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelles zur Gestaltung von Anstellungs- und Aufhebungsverträgen**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

## **Wiedereinstellungsanspruch nach Betriebsübergang**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

## **Leiharbeit (u.a. Form der Vergabe) im Betrieb**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden

## **Richterliche Verhandlungsführung; Neue Produktionskonzepte (Lean/GPS/TPS); Das Recht d. Sonderzahlung**

IG Metall Baden-Württemberg, Stuttgart; 10 Stunden

## **Ausgewählte Entscheid. d. 1. Senats d. BAG der letzten 18 Monaten zu akt. kollektiv- u. individualrechtl. Fragen**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Ralf Baur**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verhaltens- u. personenbedingte Kündigung -  
krankheitsbed. Arbeitsunfähigkeit/leistungsschwache AN**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2012

